

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 08.03.2024 **Meldungsnummer:** BH07-000004341

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR, Peter Stöckli Bedachungen

Betroffene Organisation:

Peter Stöckli Bedachungen CHE-101.632.781 c/o: Hegnau Lindenhof 1 8604 Volketswil

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB 08.11.2023

Verfügung:

- 1. Das Einzelunternehmen Peter Stöckli Bedachungen wird von Amtes wegen gelöscht.
- 2. Bei dem Einzelunternehmen Peter Stöckli Bedachungen wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung folgendes in das Handelsregister eingetragen: «Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.»
- 3. Die Eintragungsgebühren von CHF 197.30 werden Peter Stöckli, von Luthern, unbekannten Aufenthalts, auferlegt.
- 4. Der Betrag von CHF 197.30 ist einstweilen uneinbringlich.
- 5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich Schöntalstrasse 5 8022 Zürich

Frist: 30 Tage Ablauf der Frist: 08.04.2024

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Militärstrasse 36 Postfach 8090 Zürich